

Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis

Bitte ankreuzen: Fußball oder Futsal

Angaben zum Spieler ¹ und zum antragstellenden Verein	
Pass-Nr.:	<input type="text"/> - <input type="text"/> Geschlecht*: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Name*:	<input type="text"/>
Vorname*:	<input type="text"/>
Geburtsdatum*:	<input type="text"/> Staatsangehörigkeit*: _____
Straße:	<input type="text"/> Nr. <input type="text"/>
Postleitzahl:	<input type="text"/> Ort: <input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
Läuft ein Sportgerichtsverfahren oder ist der Spieler gesperrt? <input type="checkbox"/> Ja, Sperre bis zum: _____	
Antragstellender Verein*: <input type="text"/>	
Vereinsnummer*:	<input type="text"/> 0 1 <input type="text"/> 0 5 7 <input type="text"/> 2 8 2 <input type="text"/> Stammvereins-Nr.: <input type="text"/> (wenn aufnehmender Verein = Jugendförderverein)
Antragsart*: <input type="checkbox"/> Erstaussstellung (amtlicher Nachweis über Name und Geburtsdatum muss vorliegen, z.B. Personalausweis, Meldebescheinigung, Kinderausweis)	
<input type="checkbox"/> Vereinswechsel	
<input type="checkbox"/> Statuswechsel Vertragsspieler / Amateur	
<input type="checkbox"/> Berichtigung (Namensänderung, Geburtsdatenänderung; Kopie vom amtl. Dokument beifügen)	
<input type="checkbox"/> Reaktivierung eines abgemeldeten Spielers	

Zusätzliche Angaben für Spieler, die aus dem Ausland kommen
Spieler ausländischer Staatsangehörigkeiten, die erstmalig eine Spielerlaubnis in Deutschland erwerben wollen oder Spieler, deren letzter Wohnort im Ausland lag, müssen außerdem die „Zusatzklärung für ausländische Mitbürger“ ausfüllen. Für Spieler mit ausländischer Staatsangehörigkeit zwischen 10 und 18 Jahren muss außerdem die Zusatzklärung der/des gesetzlichen Vertreter/s („To Players Parents“) ausgefüllt werden.

Abmeldung des Spielers durch den aufnehmenden Verein (im Rahmen der Online-Antragstellung)
<input type="checkbox"/> Hiermit bevollmächtigt der unterzeichnende Spieler - im Fall von Minderjährigen der/die gesetzliche/n Vertreter - den aufnehmenden Verein ihn beim abgebenden Verein über DFBnet Pass-Online im Rahmen der Antragstellung vom Spielbetrieb abzumelden. Er willigt ein, dass der aufnehmende Verein diese Abmeldungserklärung an den abgebenden Verein übermittelt. Hinweis: Die Abmeldung als aktiver Spieler stellt <u>keine Kündigung</u> der Mitgliedschaft im abgebenden Verein dar.

Bildrechte*
<input type="checkbox"/> Der Spieler - im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren der/die gesetzliche/n Vertreter – oder der Verein sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Lichtbild zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichner ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

Einwilligungen (freiwillig)

Hiermit willigt der Spieler - im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren der/die gesetzliche/n Vertreter - ein, dass folgende personenbezogenen Daten zur Veröffentlichung auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbandes sowie auf der Online-Plattform des Amateurfußballs fußball.de einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet werden dürfen:

- Vorname und Name (wird empfohlen)
- Das für die Spielerlaubnis zur Verfügung gestellte Lichtbild (wird empfohlen)
- Hiermit stimmt der Spieler – bei Minderjährigen unter 16 Jahren der/die gesetzliche Vertreter – der Nutzung und Übermittlung seiner Adressdaten für Marketingzwecke, insbesondere für Angebote des DFB, seiner Verbände sowie Partner zu.

Hinweise zum Datenschutz

Der NFV ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Spielers unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Spielbetriebes sowie anderer Bereiche des Fußballs elektronisch zu erfassen und in dem gemeinsam mit dem DFB und seinen Mitgliedsverbänden betriebenen einheitlichen und verbandsübergreifenden Verwaltungssystem DFBnet zu speichern. Die Datenerfassung dient vornehmlich der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe im Verband, sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden, der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im NFV gelten die EU-DSGVO, das BDSG-neu sowie die Bestimmungen des § 56 der NFV-Satzung. Darüber hinaus haben alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des NFV, die Zugriff auf die personenbezogenen Daten haben, eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet.

Die personenbezogenen Daten sind von folgenden Personengruppen (zeitlich begrenzt) einsehbar: Mannschaftsverantwortliche von Heim- und Gastmannschaft, Schiedsrichter, Staffelleiter bzw. sein Vertreter, im Falle eines Sportgerichtsverfahrens vom Sportrichter bzw. seines Vertreters, hauptamtliche Mitarbeiter des NFV, DFBnet-Administratoren.

Die allgemein zugänglichen Daten zu Spielen und Spielereignisse (hierzu gehören Name und Vorname des Spielers u.a. in Mannschaftsaufstellungen und Mannschaftskadern, Torschüsse, Auswechslungen, Karten, diverse Statistiken wie z.B. Torschützenlisten) werden in Internetportalen und anderen Medien z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbandes und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „fußball.de“, einschließlich der hiermit verbundenen mobilen Angebote im Rahmen der Spielberichte veröffentlicht. Außerdem können diese Daten an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren erfolgt die Veröffentlichung und Übermittlung nur, wenn der/die gesetzliche/n Vertreter ausdrücklich seine/ihre Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben hat/haben.

WIDERRUFSRECHT: Der Spieler oder der/die gesetzliche/n Vertreter kann/können der Veröffentlichung der personenbezogenen Daten auf fußball.de und der Nutzung für Marketingzwecke jederzeit widersprechen. Der Widerruf muss gegenüber dem eigenen Verein erfolgen oder kann nach einer entsprechenden Selbstregistrierung über [fußball.de](https://www.fussball.de) online durchgeführt werden.

Der Widerruf kann sich auch gegen die Verarbeitung der vom NFV erhobenen personenbezogenen Daten richten. Der Widerruf bewirkt jedoch, dass die Spielerlaubnis nicht erteilt werden kann bzw. aufgehoben werden muss, da der NFV seinen Aufgaben im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmungen der Ordnungen des NFV und den übergeordneten Verbänden nicht mehr wahrnehmen kann.

Unterschriften

Durch die nachfolgenden Unterschriften wird die Richtigkeit aller vorstehenden Angaben versichert und bestätigt, dass der Spieler Mitglied des antragstellenden Vereins ist und die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen hat. Spieler und Verein erkennen die Satzung und die Ordnungen des NFV, des DFB sowie die der übergeordneten Fußballverbände an und unterwerfen sich diesen.

Ort, Datum

Unterschrift Spieler – bei Minderjährigen der/des gesetzlichen Vertreter/s

Ort, Datum

Vereinsunterschrift und Stempel

Allgemeine Hinweise

¹ Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wurde.

Alle mit "*" markierten Eingabefelder sind Pflichteingaben.

Der unterzeichnete Antrag einschließlich weiterer Anlagen ist Voraussetzung für die Antragstellung über Pass Online und ist beim Verein für die Dauer von 2 Jahren aufzubewahren. Falls der Antrag nicht online gestellt wird, ist dieser Originalantrag an die Passstelle des NFV zu senden.